Frankreich ist von einem halben Dutzend derartigen Versuchen nur die Revue chronométrique übriggeblieben.

Saunier erwähnt hierauf, dass die Revue, welche doch so mannigfachen Nutzen, trotz der zu überwindenden grossen Schwierigkeiten gebracht habe, doch nur ein ganz persönliches Werk sei, das möglicherweise mit dem Absterben seines Besitzers eingehen könnte, während er völlig überzeugt ist, dass dieses Journal nach einer Neuorganisation, auch den gesteigerten Ansprüchen der Zukunft genügen werde, wie es dies jederzeit mit denen der Vergangenheit gethan hat. Hierzu sei jedoch nöthig:

1) Die Persönlichkeit Saunier's durch ein verantwortliches Komitee zu ersetzen, das den Grund zu einer festen Gesellschaft bildet und so die Fortsetzung und Verbreitung der Revue sichert.

2) Die zur Ausnutzung des Journals nöthigen Kapitalien zu vermehren, um den gesteigerten Redaktionsausgaben nachkommen zu können.

Die Société centrale d'encouragement de l'horlogerie française soll nun diesen zweifachen Vortheil herbeiführen, ohne dabei finanziell etwas zu wagen, indem der gegenwärtige Ertrag der Revue jede derartige Befürchtung zerstreut. Die Gründung der Gesellschaft erfolgt auf Aktien, deren Unterzeichner 5 Jahre Zeit zur ratenweisen Einzahlung haben.

Der Inhalt der Gesellschafts-Statuten ist ungefähr der nachstehende:

Der Hauptzweck des Vereines ist, wie schon sein Name besagt, die Beförderung des Fortschrittes in der Uhrmacherei vermittels des Journals und durch Prämiirung auszuschreibender theoretischer und praktischer Arbeiten. Die Revue chronométrique wird Gesellschaftsorgan und enthält zugleich die Anzeigen der Syndikatskammern. Der Titel des Vereines ist der schon obengenannte „Société centrale u. s. w.“; die gerichtliche Eintragung erfolgt jedoch unter dem Namen „C. Saunier & Co.“

Die Gesellschaft, welche zunächst auf die Dauer von 20 Jahren geplant ist, wird mit einem Geschäftskapital von 50 000 Frank angelegt, das in 100 Antheile zu je 500 Frank zerfällt, jeder dieser Antheile kann wieder in 5 Bruchtheile zerlegt werden. Für die Abtretung der Revue erhält Herr C. Saunier 75 Antheile kostenfrei, so dass nur noch 25 Antheile zu zeichnen bleiben. Für Druck und Versendungskosten sind ungefähr 3000 Frank zu zahlen. Jeder Besitzer von zwei Fünftel-Antheilen kann dauernder Abonnent für die Zinsen seines Kapitals, die mit 5 Prozent festgesetzt sind, werden (also für 10 Frank anstatt für 12), hat aber trotzdem gleich den anderen Aktionären Antheil am Reingewinn. Die Einzahlung des Kapitals erfolgt in jährlichen Raten bis zum 1. März 1885.

Die Oberleitung des ganzen Unternehmens und die Herausgabe der Zeitung ist Herrn Saunier für die Dauer der Gesellschaft anvertraut, und ist derselbe alleinig verantwortlicher Geschäftsführer unter dem Titel eines Generaldirektors, und besitzt als solcher die weitgehendsten Vollmachten. In Anbetracht dieser Thätigkeiten und der Verantwortlichkeit seiner Verwaltung wird ihm zu den 5 prozentigen Zinsen, welche sein Antheil bringt, noch so viel nachgezahlt, dass die Gesammtsumme dem jetzigen Ertrage der Zeitung gleichkommt; dafür sind aber zwei Drittel des Saunier'schen Antheiles, also die Hälfte des Vereinsvermögens für ihn unveräusserlich. Der Tod oder Rücktritt des Direktors hat eine Auflösung des Vereines nicht zur Folge, sondern ist dann dieser Posten nach Wahl der Mitglieder neu zu besetzen.

Ein aus drei Mitgliedern bestehender Aufsichtsrath prüft alle Geschäfte der Gesellschaft; die Verwaltung setzt sich aus einem Präsident, einem Vizepräsident, 4 Sekretären und einem Schatzmeister zusammen, und werden dieselben jährlich zu einem Drittel neu gewählt. Der Aufsichtsrath versammelt sich halbjährig, während Generalversammlungen jährlich einmal stattfinden, in welchen der Geschäftsbericht vorgelegt, über eingegangene Anträge berathen wird und die Neuwahlen stattfinden. Die Stimmen sind hierbei derartig vertheilt, dass ein Besitzer von mehr als 20 Antheilen 12 Stimmen, ein solcher von 15—19 Antheilen 6 Stimmen u. s. f. von 1—2 Antheilen 2 Stimmen, und von zwei Fünftel-Antheilen 1 Stimme hat. Der Besitzer nur eines Fünftels hat kein Stimmrecht, wenn er sich nicht die Vollmacht des Besitzers eines anderen Fünftels verschafft.

Die Vertheilung des Reingewinnes erfolgt zu $^3/_4$ an die Aktionäre, zu $^1/_4$ an den Reservefonds. Letzterer ist für ausserordentliche Ausgaben, sowie zum Ankauf eines eigenen Heims bestimmt, in welchem Vereinsmuseum und Archiv angelegt werden könnte. Statutenabänderungen dürfen vor Vollzahlung der Antheile nicht erfolgen.

In der inneren Verwaltung sind, um den Hauptzweck der Gesellschaft besser verfolgen zu können folgende Abtheilungen gebildet:

1. Abtheil. Wissenschaftliche und historische Arbeiten.
2. „ Anwendung der Kunst in der Industrie.
3. „ Technische Arbeiten. Maschinen und Werkzeuge.
4. „ Kaufmännische und statistische Abhandlungen.

Jede dieser Sektionen hat ihren Präsident, Vizepräsident, Sekretär und event. noch Hilfssekretäre, und erstattet dem Gesellschaftspräsidenten monatlich Bericht über ihre Thätigkeit. Die Gesammtheit dieser 4 Abtheilungen bildet den Redaktionsrath, welchem der geschäftsführende Direktor vorsteht.

Von dem Verein können Titel als Ehrenmitglieder und Korrespondenten (mit Diplom) an solche verliehen werden, die sich um den Verein, oder um die Uhrmacherkunst, sei es durch Erfindungen, gute Arbeiten, oder werthvolle Veröffentlichungen, verdient gemacht haben.

Am Schlusse der Septembernummer bringt Saunier noch die Mittheilung, dass, bevor diese Nummer erschienen, schon 7000 Frank, also 13 Antheile von den 25 vorhandenen gezeichnet worden seien und das Unternehmen somit ziemlich gesichert sei.

Ueber sekundäre Batterien.

Obwol die sekundären oder Polarisations-Ströme seit Anfang dieses Jahrhunderts bekannt sind, lernte man sie doch erst neuerdings praktisch verwerthen.

Seit 1859 hat, nach Dingler's Journal, Gaston Planté nachgewiesen, dass das Blei das für sekundäre Batterien sich am besten eignende Metall ist. In ein Probirgefäss aus Glas, Guttapercha oder Hartgummi werden parallel zu einander zwei spiralförmig gerollte Bleiplatten in verdünnte ($^1/_{10}$) Schwefelsäure gesteckt und ihre Windungen durch zwei gleichzeitig mitgerollte Kautschukstreifen in passendem Abstande von einander erhalten.

Ein Loch im Stopfen gestattet das Eingiessen der Flüssigkeit und das Entweichen von Gasen während der Ladung, die durch zwei Bunsen'sche oder drei Daniell'sche Elemente bewirkt wird. Dabei dienen die beiden Bleirollen als Elektroden, und die eine derselben überzieht sich mit einer Schicht braunen Bleisuperoxyds, während die andere sich erst mit der Zeit mit einer pulverigen grauen Schicht überzieht.

Wenn sich an der braunen Elektrode Sauerstoffblasen entwickeln ist die Ladung vollständig und die ladende Batterie wegzunehmen, weil sie dann nichts mehr nützt. Bei stärkster Ladung hat das sekundäre Element $1^1/_2$ soviel elektro-motorische Kraft wie ein Bunsen'sches und ist nach Verlauf einer Woche noch nicht erschöpft. Die kleineren Elemente haben acht, die grösseren vierzig Quadrat-Centimeter aktive Oberfläche.

Eine spätere Wiederladung geht um so rascher, je schneller sie auf die Entladung folgt; doch muss sie dann in demselben Sinne wie die früheren erfolgen. Planté benützt ein solches Element unter dem Namen „Briquet de Saturne“ zum Anzünden einer Kerze (hundertmal) mittels eines Platindrahtes; dasselbe kann mit feinem ($^1/_{20}$ Millimeter) Platindraht durch einen 900 Meter langen und 3 Millimeter dicken Kupferdraht Minen entzünden; es kann Wunden ausbrennen, und in passender Weise zu Batterien vereinigte Elemente können alle Wirkungen der kräftigsten gewöhnlichen Batterien hervorbringen, namentlich auch bei Gramme'schen Maschinen verwendet werden, besonders zur Beleuchtung der Schiffe. (Neueste Erfind. u. Erfahr.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id20454429Z/31 STAATLICHE KUNSTSAMMLUNGEN DRESDEN